

Übergang in den Master Naturwissenschaftliche Bildung

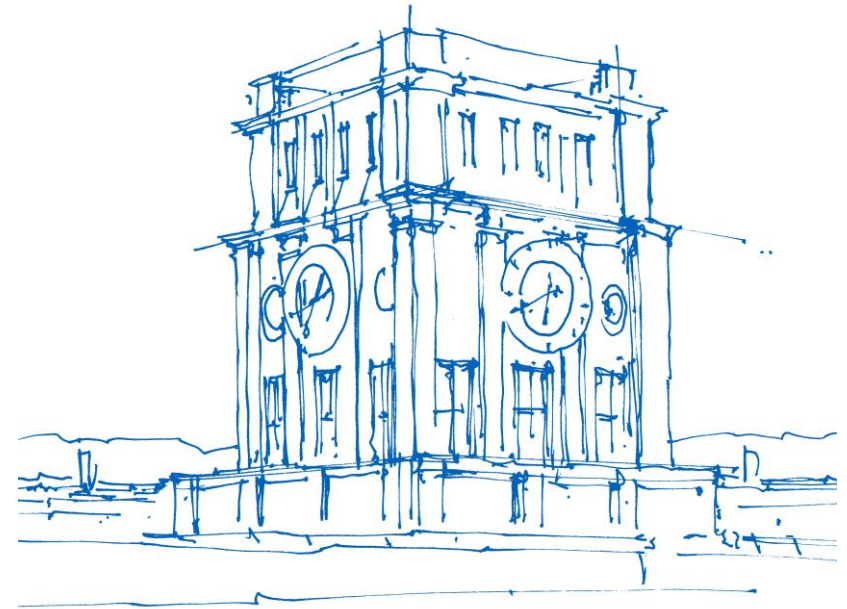
Monika Ritscher

Technische Universität München

TUM School of Education

Abteilung Studienangelegenheiten

München, 25. April 2019



Uhrenturm der TUM

Inhalt der heutigen Informationsveranstaltung

- Bachelor's Thesis
- Übergang in den Master
- Ansprechpartner
- Bewerbungszeiträume
- geforderte Bewerbungsunterlagen
- Aufbau und Ablauf des Eignungsverfahrens
- Übertragung von Leistungen (Doppelstudium) / Vorgezogene Leistungen / Anerkennung
- Heterogenität im Fachkontext (TUMpaedIII / studienbegleitendes fachdidakt. Praktikum)
- Hinweis Meldepflicht gemäß Mutterschutzgesetz
- Fragerunde

Bachelor's Thesis

Wo kann ich die Arbeit schreiben?

- Lehrstühle, Institute oder Arbeitsgruppen (Fächer)
- Lehrstühle der EDU
- <http://portal.mytum.de/schwarzesbrett/diplomarbeiten>

Ein Bezug zu Modulen des Studiums muss vorhanden sein

Wie lange darf ich schreiben?

- 3 Monate (Workload von 300 Arbeitsstunden)
- Bei Krankheit ruht die Arbeitszeit um die im Attest angegebene Dauer.

Muss ich die Arbeit anmelden?

- Ja! Anmeldung erfolgt über Formular
www.edu.tum.de → Studium → Anträge und Formulare

Bachelor's Thesis

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Regelungen in §18 APSO und §46 FPSO
- Titel ist auf Deutsch und Englisch nötig.
- Korrekturzeitraum: 2 Monate (§ 18 APSO)
- Inhaltliche und gestalterische Regelungen bestimmen immer die anbietende Fakultät bzw. der Themensteller.
- Die Bachelor's Thesis wird für die schriftl. Hausarbeit anerkannt.

Tipp zur Gestaltung des Deckbatts

Vorlage zum Deckblatt und zur Erklärung sind auf dem [Wiki](#) zu finden.

Übergang in den Master

Ablauf in Stichpunkten

- rechtzeitige Bewerbung (Eingang der Unterlagen **bei Abteilung für Bewerbung und Immatrikulation** bis Bewerbungsende!)
- Eignungsgespräch
- Zulassung und Annahme des Studienplatzes
- Abschluss des Bachelors für Immatrikulation nötig; **wird von der EDU an die Abteilung für Bewerbung und Immatrikulation gemeldet.**
- Immatrikulation: spätestens bis Immatrikulationsfrist; **falls Immatrikulation nicht möglich war, ist erneut eine vollständige Bewerbung nötig!**

Ansprechpartner für Masterbewerbung

Delia Hillmayr

Tel: 089/289-25191

delia.hillmayr@tum.de

Termine nach Vereinbarung

Nachzulesen unter: www.edu.tum.de → Studium → Ansprechpartner Master Eignungsverfahren → Eignungsverfahren Master Naturwissenschaftliche Bildung

Übergang in den Master

Neue Regelung zur Immatrikulation/Exmatrikulation ab Oktober 2019

- Eine rückwirkende Exmatrikulation auf das Datum der letzten Leistung gibt es nicht mehr. D.h: Sie sind in dem Semester, in dem ihr Abschluss festgestellt wurde, weiterhin bis zum Ende des Semesters immatrikuliert. Sollte der Übergang in den Master nicht klappen, können Sie trotzdem regulär studieren, müssen sich dann aber nochmal für den Master fristgerecht bewerben.
- Zeugnisdatum ist das Datum der Feststellung des Abschlusses. Dies kann Auswirkungen auf den Übergang in den Master und das Schließen des Bachelorstudiengangs haben.
=> Übertragung von Leistungen / Doppeleinschreibung Bachelor und Master

Bewerbungszeitraum

Fristen für Bewerbung zum Wintersemester

01. April bis 31. Mai

Fristen für Bewerbung zum Sommersemester

01. Oktober bis 15. Januar


















Die Bewerbung erfolgt über TUMonline.

Wichtig: Bitte „**konsekutives Masterstudium**“ angeben!

Der unterschriebene Antrag auf Zulassung ist mit allen zulassungsrelevanten Bewerbungsunterlagen bis zum **Bewerbungsende** einzureichen.

Für Bewerbungen ab dem 01.10.2019 wird es für die Dokumente einen verpflichtenden Upload geben und ggf. neue Einreichfristen für Unterlagen geben.

Bewerbungsunterlagen - Überblick

Dokument	Status	Aktionen
<i>für die Zulassung</i>		
<i>muss eingereicht werden</i>		
<u>Antrag auf Zulassung bzw. auf Immatrikulation</u>	nicht eingereicht	
<u>Abschlusszeugnis einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung im In- oder Ausland (z.B. deutschsprachiger Bachelor oder deutsche Schule im Ausland)</u>	nicht eingereicht	
<u>Fächer und Notentranskript von bisherigen Studien</u>	eingegangen	 
<u>Lückenloser und aktueller Lebenslauf</u>	eingegangen	 
<u>Motivations schreiben</u>	nicht eingereicht	
<i>für die Einschreibung</i>		
<u>Aktuelles Passbild</u>	ok	 
<u>Personalausweis</u>	eingegangen	 
<u>Bescheinigung über eine studentische Krankenversicherung (ausgestellt von einer gesetzlichen Krankenkasse)</u>	eingegangen	 
<u>Immatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule</u>	eingegangen	 
<u>Studienabschlussurkunde</u>	nicht eingereicht	
<u>Studienabschlusszeugnis</u>	nicht eingereicht	

Bewerbungsunterlagen

- **vollständiger Nachweis der Prüfungsleistungen** (Transcript of Records)

- Mindestens **110 Credits** (aus Eignungsverfahren der Master FPSO 2017) in **abgeschlossenen Modulen**
- davon mind. 90 benotete Credits
- Noten sind in ein Excel einzutragen, das auch per E-Mail versandt wird

<https://www.edu.tum.de/studium/fuer-studieninteressierte/studiengaenge/lehramt/naturwissenschaftliche-bildung-lehramt-an-gymnasien/bewerbung-und-zulassung/#c5070>

Tipp zur Auswahl der Module

- Geben Sie die 90 benoteten ECTS mit den besten Modulnoten ein!
- Füllen Sie mit anderen Modulen auf 110 Credits, ohne eine Note einzugeben!

- **aktueller tabellarischer Lebenslauf**

- **schriftliche Begründung** für die Wahl des Masterstudiengangs Naturwissenschaftliche Bildung (Motivationsschreiben, eine DIN-A4 Seite, ca. 3000 Zeichen)

- **Krankenversicherungsnachweis** (Versicherungsbescheinigung, ggf. Meldebescheinigung)

- **Anhänge zum Motivationsschreiben** (Praktikumsbescheinigungen, Arbeitszeugnisse etc.)

Hinweis zur nötigen Sorgfalt

Bewerbungsunterlagen vor dem Absenden doppelt kontrollieren!

Zulassungsantrag bitte unterschreiben!

Die Postadresse steht direkt auf dem Antrag. Bitte Anträge nur an diese Adresse senden!

Einstufiges Eignungsverfahren

Online-Bewerbung und Einsenden der Unterlagen bis zum Bewerbungsschluss!
(via TUMonline und per Post/Einwurf beim Immatrikulationsamt)

Bewertungskriterien des Eignungsverfahrens

- Fachliche Qualifikation
- Abschlussnote
- Eignungsgespräch

Punkteschema:

- Gesamtpunktezahl: 160 Punkte
- Zulassung: 100 Punkte oder mehr

Fachliche Qualifikation und Abschlussnote

Fachliche Qualifikation

- Vergabe von 0-60 Punkte (FPSO, Anlage 7, Nr. 5.1.1)
- definierte 80 Credits (Anlage 7 FPSO 5.1.1.1) aus dem Bachelorstudium
Naturwissenschaftliche Bildung an der TUM
- „Bei mindestens gleichwertigen Kompetenzen erhält der Bewerber maximal 60 Punkte“

heißt: jeder Bachelor-Absolvent der Naturwissenschaftlichen Bildung erhält volle 60 Punkte!

Abschlussnote

- Vergabe von 0-20 Punkten (FPSO, Anlage 7, Nr. 5.1.2)
- Punkte je nach Abschlussnote/Schnitt der benoteten Modulprüfungen
- Ein Punkt für jede Zehntelnote, die der Schnitt besser als 3,0 ist

Rechenbeispiele

- Note 1,9: 11 Punkte
- Note 2,7: 3 Punkte
- Note 3,1: 0 Punkte

Eignungsgespräch

Vergabe von 0 – 80 Punkten ([FPSO](#), Anlage 7, Nr. 5.1.3)

Dauer: 20 – 30 Minuten

Gesprächspartner: mindestens zwei Mitglieder der Eignungskommission

Motivationsschreiben dient als Grundlage des Gesprächs

4 Schwerpunkte mit je 20 möglichen Punkten ([FPSO](#), Anlage 7, Nr. 5.1.3.2)

Anmerkung:

Sie erhalten rechtzeitig eine E-Mail mit der Einladung und allen erforderlichen Informationen über Inhalt und Ablauf des Gesprächs.

Hinweise

Zeitlicher Ablauf

- Bitte beachten Sie die jeweiligen Vorschriften (Fristen, Kriterien usw.)
- frühzeitige Bewerbung erleichtert durchgehenden Studierendenstatus und Krankenversicherungsschutz!
- Nehmen Sie den Studienplatz spätestens Ende September/Ende März an. (Dies ist noch keine Immatrikulation; ggf. Rückgabe des Studienplatzes)

Zulassung behält Gültigkeit für alle Folgesemester, aber **erneutes Bewerbungsverfahren** mit allen Unterlagen erforderlich!

Rechtlich

- Alle Aussagen dieser Informationsveranstaltung haben informativen Charakter!
- Grundlage sind die jeweils gültigen, rechtsverbindlichen Dokumente (APSO, FPSO, Gesetze)!
- **Sportstudierende benötigen keinen erneuten Sparteignungstest, wenn sie durchgängig immatrikuliert sind!**

Übertragung von Leistungen (Doppelstudium)

Sollten Sie kurzzeitig doppelt in Bachelor und Master eingeschrieben sein, so können Leistungen, die Sie während des Masterstudiums ablegen, versehentlich im Bachelorstudiengang eingetragen werden. Solche Leistungen sind keine „vorgezogenen Leistungen“. Sie müssen hierfür keinen Antrag stellen, sondern die Prüfungsverwaltung kontaktieren.

Andreas Prechter

Tel: 089/289-24389; pruefungsverwaltung@edu.tum.de

Besucheradresse: Marsstr. 20-22, 1. Stock Raum 121

Vorgezogene Leistungen

- Eine Anrechnung ist innerhalb eines Jahres **nach Immatrikulation in den Master** möglich.
- Es wird **ein** Antrag für alle Leistungen gestellt.
- Der Antrags wird bei Herrn Prechter aus der Prüfungsverwaltung abgegeben.
- Leistungen mit Prüfungsversuchen im Master können nicht mehr anerkannt werden.

<https://www.edu.tum.de/studium/antraege-und-formulare/>

Andreas Prechter

Tel: 089/289-24389; pruefungsverwaltung@edu.tum.de

Besucheradresse: Marsstr. 20-22, 1. Stock Raum 121

Heterogenität im Fachkontext

Das Modul besteht aus drei Veranstaltungsteilen.

1. TUMpaedagogicum III = studienbegleitendes fachdidaktisches Semesterpraktikum gem. LPO I
2. Fachdidaktisches Begleitseminar gem. LPO I
3. Erziehungswissenschaftliches Begleitseminar

Im TUMpaed III wird ein Fach der Fächerkombination gewählt.

<https://www.edu.tum.de/schule/schulpraktika/naturwissenschaftliche-bildung/>

Anmeldung:

Die Anmeldung für das nächste Schuljahr(!) findet immer zwischen dem **01. März und dem 15. April** statt.

Hinweis Meldepflicht gemäß Mutterschutzgesetz

Neuerung:

1. Schwangere, stillende Studierende haben inzwischen eine Meldepflicht bei der Universität. Wende Sie sich hierzu an die Abteilung Studienangelegenheiten.
2. Studierende im Mutterschutz müssen keine Prüfungen erbringen. Wenn keine gesundheitlichen Bedenken seitens eines Arztes vorliegen, können Studierende im Mutterschutz beantragen Prüfungen ablegen zu dürfen.

Beachten Sie, dass Sie einer Beurlaubung wegen Erziehungszeit trotzdem Erstprüfungen ablegen dürfen. BAföG Empfänger sollten sich vor der Beurlaubung noch an das BAföG Amt wenden.

Noch Fragen?



Wechsel in den Fachmaster

- Prinzipiell möglich, manchmal kompliziert (Mathe)
- Vergleichen der Bachelor FPSOen ist notwendig.
- Grundlagenmodule des zugrundeliegenden Bachelors könnten auferlegt werden.

Bitte wenden Sie sich daher an den Fachstudienberater des entsprechenden Masterstudiengangs.